



# **Gemeinde Dierikon**

## **Betriebskonzept schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Dierikon**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	4
1.1	Zweck.....	4
1.2	Trägerschaft / Leitung.....	4
1.3	Gesetzliche Vorgaben des Kantons.....	4
1.4	Leitbild.....	5
1.5	Pädagogische Idee.....	5
<b>2.</b>	<b>Betrieb</b> .....	6
2.1	Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung.....	6
2.2	Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit.....	6
2.3	Öffnungszeiten und Betriebsferien.....	6
2.4	Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung.....	7
2.5	Aufnahmebedingungen.....	7
2.6	Schulweg.....	8
2.7	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule.....	8
2.8	Hausaufgabenzeit.....	8
2.9	Ausschluss und Wegweisung.....	8
2.10	Krankheit und Unfall.....	8
2.11	Ernährung und Verpflegung.....	9
2.12	Bedarf und Organisation.....	9
2.13	Material.....	9
<b>3.</b>	<b>Personal</b> .....	9
3.1	Betreuungspersonal.....	9
3.2	Arbeitsbedingungen.....	10
<b>4.</b>	<b>Finanzen</b> .....	10
4.1	Betreuungstarife.....	10
4.2.	Massgebendes Einkommen	10
4.3	Rechnungsstellung.....	10
4.4	Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Dierikon.....	11
<b>5.</b>	<b>Räumlichkeiten</b> .....	11
5.1	Schulhaus Pilatus.....	11
5.2	Aussenplätze der Schule Dierikon.....	11
<b>6.</b>	<b>Hygiene und Haftung</b> .....	11
6.1	Hygiene.....	11
6.2	Versicherung und Haftung.....	11
6.3	Brandschutz.....	11
<b>7.</b>	<b>Qualitätskontrolle</b> .....	12
<b>8.</b>	<b>Organigramm</b> .....	12
<b>9.</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	12
<b>10.</b>	<b>Anhänge</b> .....	12

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Gemeinde Dierikon  
Rigistrasse  
6036 Dierikon

Telefon: 041 455 53 10

Telefax: 041 455 53 19

E-Mail: [gemeindeverwaltung@dierikon.lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@dierikon.lu.ch)

Internet: [www.dierikon.ch](http://www.dierikon.ch)

### **Verfasser**

Kommission schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Dierikon

#### **Begriffe**

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Trägerschaft:          | - Gemeinde Dierikon   |
| Schulpflege:           | - Strategische Führung  |
| Betreuungseinrichtung: | - Tagesstruktur (Ankunftszeit am Morgen, Mittagstisch und Mittagszeit-Betreuung, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung) |
| Schulleitung:          | - Betreuung der Leitung in pädagogischen Belangen   |
| Betreuungsleitung:     | - Operative Leitung. Leitung und Organisation der Betreuungseinrichtung, direkte Vorgesetzte der Assistenten Betreuung                  |
| Assistenten Betreuung: | - Mitarbeiter in der Betreuungseinrichtung  |

#### **Grundsatz**

Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint.

# 1. Allgemeines

---

## 1.1 Zweck

Die Gemeinde Dierikon ist verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht für die Schüler der Volksschule wie folgt anzubieten:

Das Angebot steht Kindern der Gemeinde Dierikon ab Einschulungsalter bis Ende Primarschule zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

Ab August 2011

- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch
- Mittagsbetreuung
- Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit
- Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit

## 1.2 Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Dierikon ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Schulpflege ist verantwortlich für die strategische Führung. In der Aufbauphase wurde dafür eine Kommission eingesetzt.

Die Schulleitung unterstützt und betreut die Leitung in pädagogischen Belangen. Der Leitung obliegt die Hauptverantwortung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation der Tagesstrukturen.

## 1.3 Gesetzliche Vorgaben des Kantons

Folgende Artikel des Gesetzes über die Volksschulbildung bilden die Grundlage für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen:

### **Art. 36**

1. *Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.*
2. *Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.*

### **Art. 60**

3. *Die Gemeinden legen die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die weiteren fakultativen Schulangebote, die Materialien und für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.*

## **Art. 62**

2. Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie für Lernende fremder Sprache und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

## **Art. 67**

4. Die Gemeinden haben die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gemäss Art. 36 dieses Gesetzes innert vier Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung zu realisieren.

## **1.4 Leitbild**

Die Betreuungseinrichtung arbeitet nach dem Leitbild der Schule Dierikon.

[www.dierikon.ch/schulen/leitbild](http://www.dierikon.ch/schulen/leitbild)

## **1.5 Pädagogische Idee**

### **1.5.1 Ziele**

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.

### **1.5.2 Betreuung und Freizeitgestaltung**

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenz wahrnehmen.

### **1.5.3 Aufgaben der Eltern**

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich beim Angebot erscheinen.

Grundsätzlich werden die Kinder pünktlich nach Hause entlassen.

Die Regeln der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.

## 2. Betrieb

---

### 2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung

Die Schulpflege ist die Ansprechstelle für die Betreuungsleitung und nimmt regelmässig Einsicht.

Zwischen Betreuungsleitung und den beiden zuständigen Gemeinderatsmitgliedern für Bildung und Soziales finden regelmässig Sitzungen statt (2x jährlich). Einberufen werden diese von der Betreuungsleitung.

### 2.2 Betreuungsangebote und –zeiten während der Schulzeit

- Die Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten angemeldet.
- Ab August 2011
  - Ankunftszeit am Morgen 07.00 – 07.50 Uhr
  - Mittagstisch 11.35 – 12.30 Uhr
  - Mittagsbetreuung 12.30 – 13.20 Uhr
  - Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit 13.20 – 15.30 Uhr
  - Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit 15.05 – 17.30 Uhr

### 2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien

- Während der Schulzeit von Montag bis Freitag.
- An den folgenden Daten findet kein Betreuungsangebot statt:
  - Fronleichnam- und Auffahrtsbrückentage
  - Gesetzliche Feiertage
- Für folgende Ferien wird Betreuung in **Gisikon** angeboten:
  - Sommerferien (während 4 von 6 Wochen)
  - Herbstferien (während 1 von 2 Wochen)
  - Fasnachtsferien (während 1 von 2 Wochen)
  - Osterferien (während 2 Wochen)

Anmeldung für Ferienangebot : [www.gisikon.ch/schulisch/tagesstrukturen](http://www.gisikon.ch/schulisch/tagesstrukturen)

## **2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung**

- Die Erziehungsberechtigten können ihr/e Kind/er für ein ganzes Schuljahr anmelden.
- Die Anmeldung ist für mindestens ein Semester verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular an: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Rigistrasse 14, 6036 Dierikon.
- Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Eine Absenz für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens um 09.00 Uhr des Absentztages der Leitung Tagesstrukturen Dierikon zu melden.
- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages der Leitung Tagesstrukturen zu melden.
- Absenzen entbinden nicht von der Kostenpflicht.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsleitung umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.
- In Ausnahmefällen können Erziehungsberechtigte bis um 09.00 Uhr ihr/e Kind/er kurzfristig für den gleichen Tag für den Mittagstisch und/oder die Früh-Nachmittagsbetreuung bei der Betreuungsleitung anmelden.
- In Ausnahmefällen können Erziehungsberechtigte bis um 17.00 Uhr des Vortages bei der Betreuungsleitung anrufen, um ihr/e Kind/er kurzfristig für die Ankunftszeit am Morgen anzumelden.
- Das Angebot nimmt auch Kinder auf, deren Erziehungsberechtigte unregelmässige Arbeitszeiten haben (z.B. Pflegefachpersonen usw.). Das Kind/ die Kinder müssen für eine fixe Anzahl Tage der Woche das Angebot nutzen.

## **2.5 Aufnahmebedingungen**

- Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern der Gemeinde Dierikon, welche die Schule in Dierikon besuchen, zur Verfügung.
- Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Prioritäten:
  1. Kinder, die schon im Vorjahr berücksichtigt wurden und einen der Punkte 2 bis 5 erfüllen.
  2. Soziale Notwendigkeit aufgrund der Wiedereingliederung eines Elternteils in die Erwerbstätigkeit (Zuweisung durch das Sozialamt).
  3. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender.
  4. Kinder aus Familien, bei denen beide Elternteile notwendigerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
  5. Kinder aus den übrigen Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Alle Erziehungsberechtigten, welche von den Kantons- und Gemeindebeiträgen profitieren möchten, ermächtigen mit der Anmeldung die zuständige Finanzabteilung für die Rechnungsstellung, beim Steueramt die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren zu verlangen, um die Tarifstufe festzulegen. Erhebliche Einkommensveränderungen müssen mitgeteilt werden (aktueller Lohnzettel beilegen).

- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt gemäss den oben aufgeführten Punkten der Betreuungsleitung.

## **2.6 Schulweg**

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie den üblichen Schulweg, selbständig bestreiten.

## **2.7 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule**

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt. (Elternpflichten siehe Pkt. 1.5.3).

## **2.8 Hausaufgabenzeit**

Während der Früh- oder Spätnachmittagsbetreuung erledigt das Kind seine Hausaufgaben mit Unterstützung der Betreuenden. Die Betreuungsleitung ist im Austausch mit den Lehrpersonen. Dieses Angebot entbindet Erziehungsberechtigte nicht davon, mit den Kindern zu lernen. Stütz- und/oder Nachhilfeunterricht muss bei Bedarf zusätzlich durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.

## **2.9 Ausschluss und Wegweisung**

Die Betreuungsleitung kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen. Die Betreuungsleitung kann den Ausschluss eines Kindes von der Betreuung androhen oder ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen. Ein befristeter oder dauernder Ausschluss bedarf der Zustimmung der Schulpflege. Wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich des Betreuungsangebotes nicht nachkommen, kann die Betreuungsleitung eine Meldung bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde machen.

## **2.10 Krankheit und Unfall**

- Bei einer ansteckenden Krankheit dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

## 2.11 Ernährung und Verpflegung

- Die Betreuungseinrichtung bietet ein Mittagessen an. Am Nachmittag wird für die Kinder ein Zvieri angeboten. Die Verpflegung ist abwechslungsreich und gesund zubereitet.
- Am Morgen kommen die Kinder verpflegt und bringen das Znüni für die Morgenpause mit.

## 2.12 Bedarf und Organisation

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat auf Empfehlung der Betreuungsleitung die entsprechenden Stellenprozente.
- Die Betreuungseinrichtungen werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
- Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Betreuungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.
- Es wird nach folgendem Betreuungsschlüssel gearbeitet:

Anzahl anwesender Kinder	Qualifizierte Betreuungsperson (Gruppenleitung)	Pädagogisch geeignete Betreuungsperson
1 - 5	1	
6-15	1	1
16-25	1	2
26-30	2	2

(gemäss Qualitätsstandard für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Luzern)

## 2.13 Material

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum versorgt.
- Es steht ein jährliches Budget für Materialbeschaffung zur Verfügung.
- Papeteriematerial kann im Rahmen des jährlichen Budgets via Materialbeschaffung der Schule bestellt werden.

# 3. Personal

---

## 3.1 Betreuungspersonal

- Das Betreuungspersonal ist der Betreuungsleitung unterstellt.
- Die Betreuungsleitung ist der Schulpflege unterstellt.
- Die arbeitsvertragliche Regelung läuft über die Gemeinde Dierikon aufgrund des Antrags der Schulpflege.
- Die Anstellung des Personals erfolgt auf Antrag der Schulpflege durch den Gemeinderat
- Es bestehen Stellenbeschreibungen für das Personal.
- Weiterbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung.

## **3.2 Arbeitsbedingungen**

- Die Angestellten der Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals aufgrund des Personal- und Besoldungsreglementes der Einwohnergemeinde Dierikon.
- Die Gemeinde stellt Arbeitsmittel und Büroräumlichkeiten bereit.

## **4. Finanzen**

---

### **4.1 Betreuungstarife**

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.
- Die Elternbeiträge berechnen sich auf der Basis des massgebenden Einkommens. Die Tarifliste für Elternbeiträge befindet sich im Anhang 1.
- Die Tarifeinstufung wird zweimal im Jahr, jeweils auf den 1. Januar und den 1. August, aktualisiert.

### **4.2 Massgebendes Einkommen**

- Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuersatzbestimmenden Einkommen und 10 % des steuersatzbestimmenden Vermögens, sofern dieses grösser ist als Fr. 300 000.00.
- Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung festgelegt.
- Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.
- Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird, nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.
- Verändert sich das rechtskräftig veranlagte massgebende Einkommen einer der zum Haushalteinkommen beitragenden Person um +/- 25 %, so wird ab dem Eintritt der Rechtskraft der Veranlagung der neue Tarif berechnet.

### **4.3 Rechnungsstellung**

- Die Beiträge werden von der Gemeinde monatlich und nachträglich in Rechnung gestellt. Die Betreuungsleitung meldet der zuständigen Stelle für die Rechnungsstellung bis zum 5. des folgenden Monats die notwendigen Angaben.
- Auf ein schriftliches Gesuch, können Beiträge in begründeten Fällen durch den Gemeinderat befristet gekürzt oder erlassen werden.
- Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.
- Bei nicht bezahlten der Leistung, erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

## **4.4 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Dierikon**

- Die Gemeinde Dierikon übernimmt die Defizitgarantie.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten monatlich eine Rechnung für die bezogenen Betreuungsstunden zum einkommens- und vermögensabhängigen Tarif.

## **5. Räumlichkeiten**

---

### **5.1 Schulhaus Pilatus**

- Der Betreuungsraum befindet sich im EG Schulhaus Pilatus.

### **5.2 Aussenplätze der Schule Dierikon**

- Es stehen der Schulhausspielplatz und der rote Platz zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten hat der Schulbetrieb auf den Spielplätzen Priorität. Die Turnhallenbenützung ist möglich. Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 2 geregelt.

## **6. Hygiene und Haftung**

---

### **6.1 Hygiene**

- Die Betreuungseinrichtung stellt WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Jedes Kind nimmt seine eigene, in einer Schutzhülle, verpackte Zahnbürste und eine Zahnpasta täglich mit.

### **6.2 Versicherung und Haftung**

- Die Kinder sind obligatorisch durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

### **6.3 Brandschutz**

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.

## 7. Qualitätskontrolle

---

- Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) von der Schulpflege geprüft.
- Die Betreuungsleitung erstellt zuhanden der Schulpflege und des Gemeinderates jährlich per Ende Schuljahr, d.h. bis spätestens am 01. August einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten und der Betreuerinnen. Diese Angaben sind durch geeignete Evaluationsformen mit der Schulpflege zu erheben.

## 8. Organigramm

---

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm des Ressorts Bildung enthalten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Ressort Soziales.

## 9. Inkrafttreten

Das vorliegende Betriebskonzept „schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ tritt auf den 22. August 2011 in Kraft.

Dierikon, 21. April 2011

### Gemeinderat Dierikon

Der Gemeindepräsident:  
Hans Burri

Der Gemeindeschreiber:  
Karl Mattmann

## 10. Anhänge

---

Anhang 1: Tarifliste für Elternbeiträge / Tarifliste für Elternbeiträge während den Ferien  
Anhang 2: Benutzung Betreuungsräume

## Tarifliste für Elternbeiträge

Beginn Schuljahr 2011/2012

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Ankunftszeit am Morgen	Mittagstisch und Mittagszeit- betreuung	Frühnach- mittagsbe- treuung mit Hausauf- gabenzeit	Spätnach- mittagsbe- treuung mit Hausauf- gabenzeit	Gesamtes Angebot
		07.00 – 08.00	11.45 – 13.30	13.30 – 15.30	15.30 – 18.00	
1	bis Fr. 25'000.—	0.50	10.90	1.00	1.25	13.65
2	bis Fr. 60'000.—	2.00	13.50	4.00	5.00	24.50
3	bis Fr. 80'000.—	3.50	16.15	7.00	8.75	35.40
4	bis Fr. 100'000.—	4.50	17.90	9.00	11.25	42.65
5	bis Fr. 120'000.—	5.50	19.65	11.00	13.75	49.90
6	bis Fr. 160'000.—	6.60	21.55	13.20	16.50	57.85
7	ab Fr. 160'000.—	8.50	24.90	17.00	21.25	71.65

### Besuch Mittagstisch im Einzelfall

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung“, d.h. ohne dass sie ordentlich für mindestens ein Semester angemeldet sind, wird unabhängig des Einkommens der Erziehungsberechtigten der volle Betrag gemäss Stufe 7 verrechnet.

### Familienermässigung

Für das 3. und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 20% gewährt.

# Tarifliste für Elternbeiträge während den Ferien

Beginn Schuljahr 2011/2012

<b>Stufe / Satz</b>	<b>Einkommensklasse</b> resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	<b>Ferientage</b>  08.00 – 18.00
<b>1</b>	bis Fr. 25'000.—	<b>15.00</b>
<b>2</b>	bis Fr. 60'000.—	<b>30.00</b>
<b>3</b>	bis Fr. 80'000.—	<b>45.00</b>
<b>4</b>	bis Fr. 100'000.—	<b>55.00</b>
<b>5</b>	bis Fr. 120'000.—	<b>65.00</b>
<b>6</b>	bis Fr. 160'000.—	<b>76.00</b>
<b>7</b>	ab Fr. 160'000.—	<b>95.00</b>

## **Gemeinde Beitrag**

Über einen allfälligen Beitrag der Gemeinde wurde noch nicht entschieden. Dies erfolgt erst nach Absprache mit den Nachbargemeinden.

## **Familienermässigung**

Für das 3. und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 20% gewährt.

## **Benutzung Betreuungsräume**

Im Rahmen der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird ab August 2011 Auffangzeit am Morgen, Mittagstisch, Mittagsbetreuung, Frühnachmittags-Betreuung und Spätnachmittagsbetreuung angeboten. Während der Betreuungs-Zeit benützen die Kinder unter der Aufsicht die für dieses Angebot zugewiesenen Räume im Schulhaus Pilatus und die Aussenanlagen der Schule Dierikon. Es ist möglich die Turnhalle zu benützen, wenn sie nicht von der Schule oder von den Vereinen benutzt wird. Die Reinigungszeiten des Abwärts sind zu berücksichtigen.

Für die Benutzung der Turnhalle gelten folgende Auflagen:

- Die Kinder halten sich nur unter Aufsicht in der Turnhalle auf!
- Matten, Sprungseile, Reifen sowie Bälle sind erlaubt.
- Geräte (Ringe usw.) dürfen keine benutzt werden!
- Noppensocken, Turn- oder Geräteschuhe sind in der Halle obligatorisch.
- Die Turnhalle ist aufgeräumt und sauber zu verlassen. Es erfolgt keine separate Reinigung.
- Es stehen Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.
- Idealerweise haben Betreuungspersonen den Nothelferkurs absolviert.

Die Bewilligung muss jeweils für das nächste Schuljahr erneuert werden.